

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 15.04.2020

Dezernat: III / Fachdienst Feuerwehr  
und Rettungsdienst  
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan, Dr.  
Telefon: (0385) 5000-100

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00327/2020

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Beschaffung von Fahrzeugen für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin

### Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens und eines Wirtschaftsfahrzeuges (Multicar o.ä.) für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage zweier Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb gem. Vergabegesetz M-V (VgG M-V) i.V.m. Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO).
2. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem jeweils im Ergebnis des einzelnen Vergabeverfahrens (§ 43 UVgO, unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer zur Lieferung des jeweiligen Fahrzeuges den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin ist gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V zur Aufstellung einer Berufsfeuerwehr als öffentliche Einrichtung verpflichtet. Gemäß der durch die Stadtvertretung 2015 beschlossenen Bedarfsplanung ist der Ausstattungsgrad der Gefährdungsanalyse und den Schutzziele folgend. Dazu gehört auch die Vorhaltung entsprechender technischer Gerätschaften.

Der Mannschaftstransportwagen dient dem Transport von Einsatzpersonal, für den Nachschub an Einsatzstellen, für Versorgungsfahrten, für Dienstreisen und zur Nutzung im Ausbildungsdienst. Es ist mit bis zu 9 Sitzplätzen, einem Laderaum, Funktechnik und einer Sondersignalanlage ausgerüstet. Das bisherige Fahrzeug (VW Crafter) ist bereits seit 13 Jahren in der Nutzung.

Das Wirtschaftsfahrzeug (bislang Multicar) dient vorrangig wirtschaftlichen Arbeiten auf dem Gelände der Berufsfeuerwehr (Schneeräumung, Grünschnitt, Kehrmaschine) und für Transportfahrten. Somit muss für diese Tätigkeiten kein externer Dienstleister in Anspruch genommen werden. Das Fahrzeug kann auf Grund des Ausbaus mit Sondersignalanlage und Funktechnik auch für Einsätze genutzt werden (Transport in unwegsamem Gelände, Ölspurbeseitigung, etc.). Das bisherige Fahrzeug ist bereits seit 22 Jahren in der Nutzung.

Entsprechend § 5 Abs. 4 Nr. 1 a) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin hat der Hauptausschuss die Zustimmung zum Vergabeverfahren nach VOL (neu UVgO) für Leistungen über 50.000 EUR zu erteilen.

## **2. Notwendigkeit**

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Aufgabenerfüllung und der Aufrechterhaltung der ständigen Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin.

Es treten bereits erhebliche Verschleißerscheinungen bei den vorhandenen Fahrzeugen auf, sodass ein dauerhafter weiterer Einsatz in hoher Frequenz sich schwierig gestaltet. Es kommt dann vermehrt zu Ausfallzeiten der Altfahrzeuge, verbunden mit erhöhten Reparaturkosten und unvorhersehbaren Einschränkungen. Bei zunehmendem Alter der Fahrzeuge ist der Versorgung mit Ersatzteilen schwierig und oftmals nicht mehr gesichert.

Die Investition sichert die Weiterführung einer bereits bestehenden Aufgabe. Die Auszahlung ist in Höhe von 160.000 Euro im Haushaltsplan für 2020 geplant (Mannschaftstransportwagen 65.000 EUR, Wirtschaftsfahrzeug 95.000 EUR).

## **3. Alternativen**

Weiterer Einsatz der Altfahrzeuge, verbunden mit vermehrten Ausfallzeiten, ansteigenden Reparaturkosten und zunehmenden Einschränkungen.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Die Beschaffung trägt dazu bei, die Leistungsfähigkeit der Berufsfeuerwehr zu sichern.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Zumindest teilweise könnte die Investitionssumme örtlichen Wirtschaftsunternehmen zugutekommen.

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Das Auftragsvolumen beträgt ca. 160.000 EUR (PSK 1260100.78560000 – Fahrzeuge Feuerwehr), Nr. 27 im Investitionsprogramm 2020.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: - entfällt -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: - entfällt -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Die Beschaffung ist auf Grund des Verschleißzustandes der bislang eingesetzten Fahrzeuge in Verbindung mit dem stetigen Sicherstellungsauftrag unabweisbar.

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Die Bedarfssituation wird sich mittelfristig nicht ändern, die gesetzlichen Vorschriften zum Brandschutz sind erst in 2016 erneuert worden. Die positive Stadtentwicklung Schwerins begründet den Bedarf an einem leistungsfähigen Brandschutz- und Hilfeleistungssystem.

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Es handelt sich um eine Ersatzinvestition. Im Zeitpunkt der Beschaffung erhöht sich das Anlagevermögen in der Position Fahrzeuge um den Beschaffungswert.

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

- liegen derzeit nicht vor -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

keine

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

keine

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

---

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister